

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Bundesrecht

Titel: Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: BBiG

Gliederungs-Nr.: 806-22

Normtyp: Gesetz

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) ⁽¹⁾

Inhaltsübersicht

§§

Teil 1

Allgemeine Vorschriften

Ziele und Begriffe der Berufsbildung

1

Lernorte der Berufsbildung

2

Anwendungsbereich

3

Teil 2

Berufsbildung

Kapitel 1

Berufsausbildung

Abschnitt 1

Ordnung der Berufsausbildung; Anerkennung von Ausbildungsberufen

Anerkennung von Ausbildungsberufen

4

Ausbildungsordnung

5

Erprobung neuer Ausbildungs- und Prüfungsformen

6

Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer

7

Teilzeitberufsausbildung

7a

Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer

8

Regelungsbefugnis

9

Abschnitt 2

Berufsausbildungsverhältnis

Unterabschnitt 1

Begründung des Ausbildungsverhältnisses

Vertrag

10

Vertragsniederschrift

11

Nichtige Vereinbarungen

12

Unterabschnitt 2	
Pflichten der Auszubildenden	
Verhalten während der Berufsausbildung	13
Unterabschnitt 3	
Pflichten der Auszubildenden	
Berufsausbildung	14
Freistellung, Anrechnung	15
Zeugnis	16
Unterabschnitt 4	
Vergütung	
Vergütungsanspruch und Mindestvergütung	17
Bemessung und Fälligkeit der Vergütung	18
Fortzahlung der Vergütung	19
Unterabschnitt 5	
Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses	
Probezeit	20
Beendigung	21
Kündigung	22
Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung	23
Unterabschnitt 6	
Sonstige Vorschriften	
Weiterarbeit	24
Unabdingbarkeit	25
Andere Vertragsverhältnisse	26
Abschnitt 3	
Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal	
Eignung der Ausbildungsstätte	27
Eignung von Auszubildenden und Ausbildern oder Ausbilderinnen	28
Persönliche Eignung	29
Fachliche Eignung	30
Europaklausel	31
Sonstige ausländische Vorqualifikationen	31a
Überwachung der Eignung	32
Untersagung des Einstellens und Ausbildens	33

Abschnitt 4

Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Einrichten, Führen	34
Eintragen, Ändern, Löschen	35
Antrag und Mitteilungspflichten	36

Abschnitt 5

Prüfungswesen

Abschlussprüfung	37
Prüfungsgegenstand	38
Prüfungsausschüsse, Prüferdelegationen	39
Zusammensetzung, Berufung	40
Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung	41
Beschlussfassung, Bewertung der Abschlussprüfung	42
Zulassung zur Abschlussprüfung	43
Zulassung zur Abschlussprüfung bei zeitlich auseinanderfallenden Teilen	44
Zulassung in besonderen Fällen	45
Entscheidung über die Zulassung	46
Prüfungsordnung	47
Zwischenprüfungen	48
Zusatzqualifikationen	49
Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	50
Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen	50a

Abschnitt 6

Interessenvertretung

Interessenvertretung	51
Verordnungsermächtigung	52

Kapitel 2

Berufliche Fortbildung

Abschnitt 1

Fortbildungsordnungen des Bundes

Fortbildungsordnungen der höherqualifizierenden Berufsbildung	53
Fortbildungsstufen	53a
Geprüfter Berufsspezialist und Geprüfte Berufsspezialistin	53b
Bachelor Professional	53c
Master Professional	53d
Anpassungsfortbildungsordnungen	53e

Abschnitt 2

Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen

Fortbildungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen	54
Abschnitt 3	
Ausländische Vorqualifikationen, Prüfungen	
Berücksichtigung ausländischer Vorqualifikationen	55
Fortbildungsprüfungen	56
Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	57
Kapitel 3	
Berufliche Umschulung	
Umschulungsordnung	58
Umschulungsprüfungsregelungen der zuständigen Stellen	59
Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf	60
Berücksichtigung ausländischer Vorqualifikationen	61
Umschulungsmaßnahmen; Umschulungsprüfungen	62
Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	63
Kapitel 4	
Berufsbildung für besondere Personengruppen	
Abschnitt 1	
Berufsbildung behinderter Menschen	
Berufsausbildung	64
Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen	65
Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen	66
Berufliche Fortbildung, berufliche Umschulung	67
Abschnitt 2	
Berufsausbildungsvorbereitung	
Personenkreis und Anforderungen	68
Qualifizierungsbausteine, Bescheinigung	69
Überwachung, Beratung	70
Teil 3	
Organisation der Berufsbildung	
Kapitel 1	
Zuständige Stellen; zuständige Behörden	
Abschnitt 1	
Bestimmung der zuständigen Stelle	

Zuständige Stellen	71
Bestimmung durch Rechtsverordnung	72
Zuständige Stellen im Bereich des öffentlichen Dienstes	73
Erweiterte Zuständigkeit	74
Zuständige Stellen im Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts	75
Abschnitt 2	
Überwachung der Berufsbildung	
Überwachung, Beratung	76
Abschnitt 3	
Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle	
Errichtung	77
Beschlussfähigkeit, Abstimmung	78
Aufgaben	79
Geschäftsordnung	80
Abschnitt 4	
Zuständige Behörden	
Zuständige Behörden	81
Kapitel 2	
Landesausschüsse für Berufsbildung	
Errichtung, Geschäftsordnung, Abstimmung	82
Aufgaben	83
Teil 4	
Berufsbildungsforschung, Planung und Statistik	
Ziele der Berufsbildungsforschung	84
Ziele der Berufsbildungsplanung	85
Berufsbildungsbericht	86
Zweck und Durchführung der Berufsbildungsstatistik	87
Erhebungen	88
Teil 5	
Bundesinstitut für Berufsbildung	
Bundesinstitut für Berufsbildung	89
Aufgaben	90
Organe	91
Hauptausschuss	92

Präsident oder Präsidentin	93
Wissenschaftlicher Beirat	94
Ausschuss für Fragen behinderter Menschen	95
Finanzierung des Bundesinstituts für Berufsbildung	96
Haushalt	97
Satzung	98
Personal	99
Aufsicht über das Bundesinstitut für Berufsbildung	100

Teil 6

Bußgeldvorschriften

Bußgeldvorschriften	101
---------------------	-----

Teil 7

Übergangs- und Schlussvorschriften

Gleichstellung von Abschlusszeugnissen im Rahmen der deutschen Einheit	102
Fortgeltung bestehender Regelungen	103
Übertragung von Zuständigkeiten	104
Evaluation	105
Übergangsregelung	106
<i>(1) Red. Anm.:</i>	

Bekanntmachung der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes

Auf Grund des Artikels 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522) wird nachstehend der Wortlaut des Berufsbildungsgesetzes in der seit dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. das am 1. April 2005 in Kraft getretene Gesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931),
2. den am 8. November 2006 in Kraft getretenen Artikel 232 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407),
3. den am 1. Oktober 2007 in Kraft getretenen Artikel 9b des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246),
4. den am 1. August 2009 in Kraft getretenen Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2917; 2009 I S. 23),
5. den am 12. Februar 2009 in Kraft getretenen Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160),
6. den am 1. April 2012 in Kraft getretenen Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515),
7. den am 1. April 2012 in Kraft getretenen Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854),
8. den am 1. August 2013 in Kraft getretenen Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749),
9. den am 8. September 2015 in Kraft getretenen Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),
10. den am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Artikel 19 Absatz 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234),
- 11.

- den am 5. April 2017 in Kraft getretenen Artikel 149 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),
- 12 den am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581),
 13. den am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Artikel 1 des eingangs genannten Gesetzes.